

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Hohe Qualität im Bereich der Fortpflanzungsmedizin sicherstellen**

Solothurn, 13. Dezember 2016 – Das Bundesamt für Gesundheit will strengere fachliche und betriebliche Anforderungen für Laboratorien, welche im Bereich der Fortpflanzungsmedizin tätig sind. Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorhaben. Den hohen Ansprüchen in diesem Sektor kann so angemessen Rechnung getragen werden.

Das Schweizer Stimmvolk hat der Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 5. Dezember 2014 zugestimmt. Mit diesen Änderungen ist die bisher verbotene Präimplantationsdiagnostik unter bestimmten Voraussetzungen neu erlaubt. Das Bundesamt für Gesundheit will die Anforderungen an die Laboratorien entsprechend anpassen.

Der Regierungsrat erachtet strengere Qualitätsanforderungen an die in diesem Sektor tätigen Laboratorien als unumgänglich. Durch erhöhte fachliche Erwartungen an Laborleiter und -personal sowie zusätzliche Pflichten zur Schaffung eines geeigneten Qualitätssicherungssystems kann den hohen Ansprüchen, welchen die betreffenden Laboreinrichtungen bei derart komplizierten Verfahren zu genügen haben, angemessen Rechnung getragen werden. Dadurch wird letztlich sichergestellt, dass die im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin durchgeführten Massnahmen stets dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und ein umfassender Schutz des Embryos sowie der betroffenen Frau gewährleistet werden kann.

Weitere Auskünfte erteilt:

Lukas Widmer, stv. Leiter Rechtsdienst Departement des Innern, 032 627 93 47